

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 8 (1982)
Heft: 1

Artikel: Offiziersschiessen : sie schiessen auf dich und mich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-359647>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

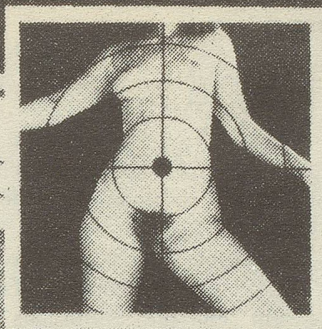
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

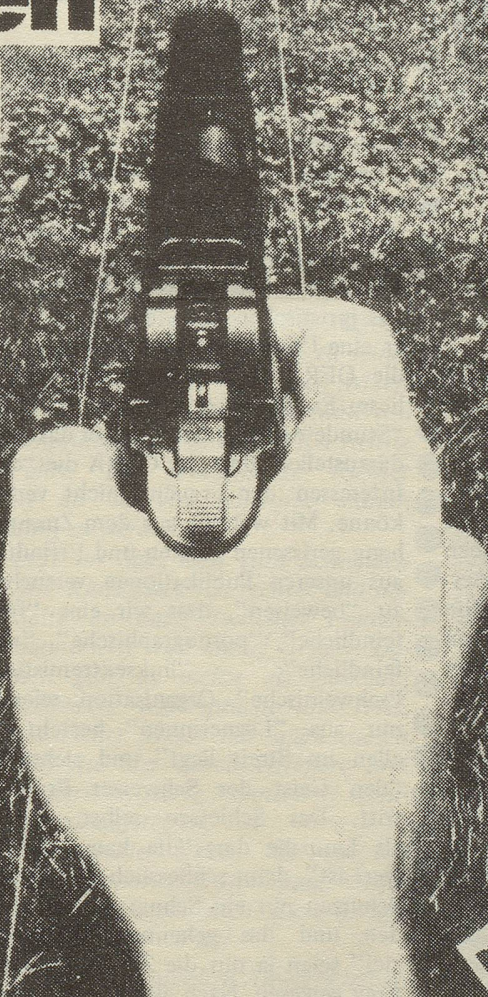
Download PDF: 29.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Offiziersschiessen:



**Sie
schiessen
auf
dich
und
mich**



**Ofra
prozessiert**

Viele Frauen waren persönlich nach Bern gekommen, um die OFRA zu unterstützen. Ueber 3600 Frauen hatten in Briefen an das Obergericht erklärt: "Der Prozess der OFRA ist auch mein Prozess."

Das Obergericht hat aber entschieden, dass die OFRA nicht legitimiert sei, im Namen ihrer Mitglieder und der betroffenen Frauen zu klagen, wenn deren Würde und Ehre verletzt worden ist. Die Richter distanzieren sich zwar verbal von dem "empörenden und beschämenden" Vorfall, trotzdem ist das Urteil, das auch sämtliche Kosten der OFRA aufbürdet, ein Affront gegenüber den Frauen. Wenn wir aus formaljuristischen Gründen, solchen perversen, frauenverachtenden "Vorfällen" nicht verklagen können, muss man doch an unserer Rechtsordnung zweifeln. Wir haben den Prozess vorläufig verloren, aber selbstverständlich werden wir nicht aufgeben und uns weitere Schritte überlegen.



Viele mussten draussen bleiben, bei diesem 'öffentlichen Prozess'.

Viele Frauen und zahlreiche Medienvertreter waren gekommen, um den Prozess mitzuverfolgen. Da der Prozess "öffentlich" war, fand er zwar im grössten Saal des Obergerichts statt, der aber nur ca. 40 Plätze hat. Wir hatten darum in einem Restaurant gleich neben dem Gerichtsgebäude einen Saal reserviert, wo alle, die den Prozess nicht live mitverfolgen konnten, jede Stunde von Frauen aus dem Gerichtssaal über den Verlauf der Verhandlung informiert wurden.

Nachdem der vorsitzende Richter ausgeführt hatte, es gehe heute nur um die juristische Beurteilung der Klagelegitimation der OFRA, und nicht um die materielle Beurteilung des Offiziersschusses, begann die Verhandlung.

Unsere Anwältin Brigitte Pfiffner führte vor Gericht aus, dass das Verbandsklagerecht für Wirtschaftsverbände vom Bundesgericht anerkannt wird, wenn wirtschaftliche Interessen der Mitglieder verletzt werden. Wird eine gleiche Klage auch zugelassen wenn Würde und Ehre der Verbandsmitglieder verletzt werden? oder mit anderen Worten: anerkennt unsere Rechtsprechung die Verletzung der Würde und Ehre eines Menschen als mindestens ebenso gravierend wie die Verletzung seiner wirtschaftlichen Interes-

sen? Dazu hat sich das Bundesgericht noch nie geäussert.

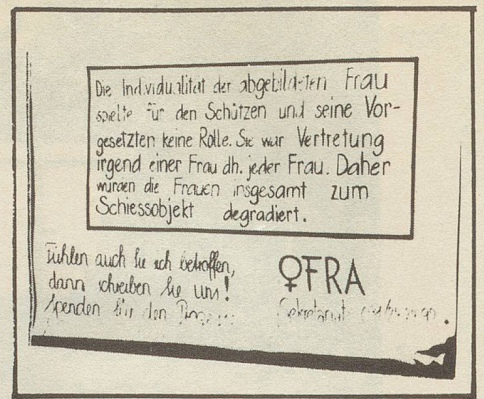
IN LAUSANNE WÄREN WIR DURCHGEKOMMEN!

Hingegen hat das Kantonsgericht des Kantons Waadt in einem Entscheid aus dem Jahre 1968 einen ideellen Verein zur Klage wegen Verletzung der Würde seiner Mitglieder zugelassen. Es ging damals um ein antisemitisches Buch. Klägerin war stellvertretend für die Juden in der Schweiz die Schweizerische Israelitische Kultusgemeinde, welche durch diese Publikation die Ehre ihrer Mitglieder verletzt sah. Ausdrücklich hat das Waadtländer Kantonsgericht festgestellt, dass die Zulässigkeit von Verbandsklagen auch für ideelle Verbände zu bejahen sei!

Es stand letztlich rein im Ermessen der Berner Richter, ob sie das Verbandsklagerecht auch für eine Frauenorganisation zulassen.

SKANDALÖSES PLÄDOYER

Skandalös und für die, dem Offiziersschüssen zugrundeliegende Haltung bezeichnend war das Plädoyer des Vertreters des angeklagten Kommandanten, Rechtsanwalt Rolf Egli. Er bestritt die Klageberechtigung der OFRA nicht etwa aus juristischen Gründen, sondern indem er eine Tirade von Beschimpfungen gegen die OFRA als Organisation vom Stapel liess. Er fühlte sich bemüssigt in einer "Stunde der Wahrheit" wie er das nannte, darzustellen, dass die OFRA die "echten Interessen der Frauen" nicht vertreten könne. Mit wahllos aus dem Zusammenhang gerissenen Zitaten und Erfindungen aus unseren Publikationen versuchte er zu "beweisen", dass wir eine "frauenfeindliche", "pornographische", "armee-feindliche", "linksextremistische", "schweineische" Organisation seien, die nur aus "Lügnerinnen" besteht, "mit allen im Streit liegt" und sicher nicht "den Geist der Schweizer Frau" vertritt. Das Schiessen selbst stellte er als Lappalie dar, "die kaum der Rede wert ist", denn schliesslich sei von jedem Schützen nur ein Schuss abgegeben worden und das geheime "Glücksschussziel" seien ja nur die Zähne der nackten Frau gewesen. Nach altbekannter Herrensitte versuchte er die Frauen in "schlechte" und "gute", also in Huren und andere zu spalten, wobei es doch besonders peinlich sei, dass sich die OFRA für ein Pin-up-Girl einsetze. Er selbst habe mit dieser reizenden Dame Kontakt aufgenommen, da er aber am Tag und sie in der Nacht arbeite, habe es halt Termschwierigkeiten gegeben.



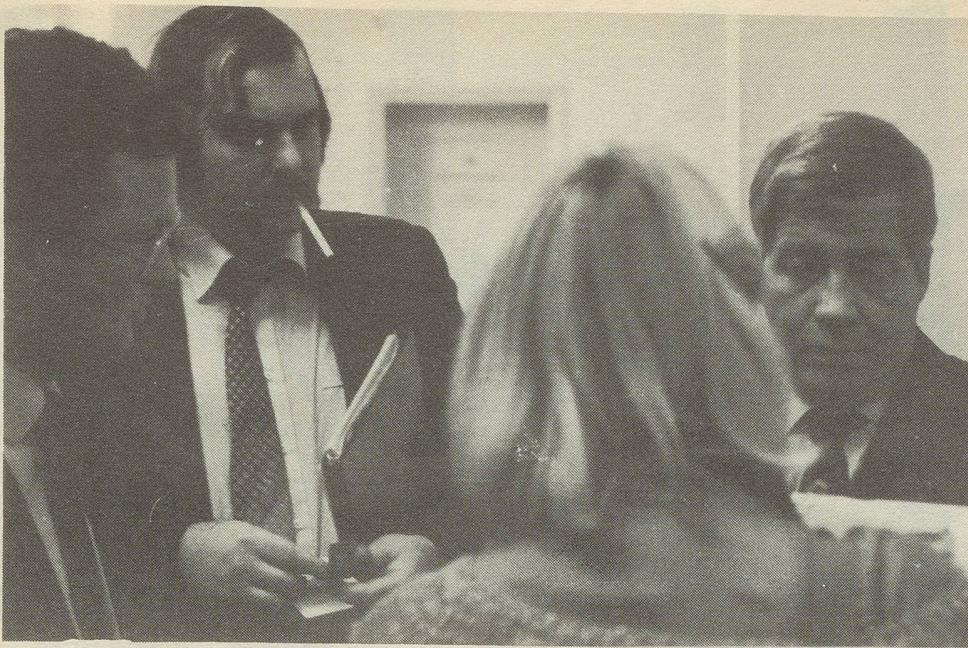
Das Niveau^{der} "Ausführungen zur Sache" dieses Egli spricht für sich, peinlich ist eigentlich nur, dass der Vorsitzende Richter Knuchel, es offenbar nicht für nötig hielt ihn zurechtzuweisen.

MENSCHENWÜRDE, NICHT FRAUENWÜRDE VERLETZT

In seiner Begründung des Antrages auf Ablehnung der Klageberechtigung wurde rasch klar, dass auch Knuchel nicht begriffen hatte oder nicht begreifen wollte, worum es ging. Er war der Meinung, dass in diesem Fall nur das getroffene Pin-up-Girl selbst klagen könne. Er ging davon aus, dass das Foto einer Frau sicher nicht repräsentativ sei für die Mehrheit der Frauen. Er gab erst noch zu bedenken, dass es sozusagen in der Natur solcher Fotos, zu denen das posierende Modell ja kaum gezwungen worden

Der verantwortliche Kommandant.





Rechts, Rolf Egli, Anwalt des Beklagten. Er beschimpfte die OFRA und ihre Mitglieder als 'frauenfeindlich, pornographisch, links-extremistisch, schweinisch, Lügnerinnen....'

Kriegserklärung angenommen!

Am 14. Jan. war ich zum erstenmal an einem Prozess. Einerseits aufgestellt und voller Erwartungen, andererseits relativ cool, weil in einem juristischen Schnellkurs von unseren Juristinnen vorgewarnt, es gehe vorerst nur um juristische und nicht um inhaltliche Fragen. Vor dem Gerichtsgebäude werde ich von einer Journalisten gefragt, warum bei diesem Offizierschiessen meine Würde als Frau verletzt worden ist. Ich versuche zum xten Mal zu formulieren, warum dieses Schiessen Symbol dafür ist, wie heute in unserer Gesellschaft jede Frau von frustrierten, männlichen Machtdemonstrationen verletzt, angepöbelt, bedroht, vergewaltigt, misshandelt wird. Schwanzträger sind immer noch gesellschaftliche Machtträger. Solange das so ist, ist ein solches Offizierschiessen eine für jede Frau entwürdigende Machtdemonstration, nicht ein Spiel.

Hätten sie nicht die gesellschaftliche Macht, könnten sie sich von mir aus mit solchen "Spielen" zu Tode wixen, es hätte keine Bedeutung.

Ich gehe in den Gerichtssaal, vorbei an Grüppchen von Offizieren, die heute ihrem "Helden" beistehen wollen, vorbei auch am Beklagten selbst, der ohne die potenzsteigernde Anonymität einer Uniform einen eher vergelsterten Eindruck macht.

Der Gerichtssaal füllt sich langsam mit den ca. 40 Leuten, die eine "Platzkarte" ergattern konnten. Die Mehrheit der Frauen und der Presse muss draussen bleiben; das nennt man also einen öffentlichen Prozess.

Als alle Platz genommen haben, fällt mir plötzlich auf: links sitzen die Männer, rechts die Frauen, sogar die Journalisten haben sich in Männlein und Weib-

lein aufgeteilt; die Fronten sind klar, es kann beginnen.

Zuerst begründet Brigitte Pfiffner, unsere Anwältin, ausführlich, warum die OFRA klageberechtigt ist. Für mich ist es sonnenklar, wer denn sonst als eine Frauenorganisation soll in diesem Fall klagen? Aber eben, ich habe "nur" einen gesunden Menschenverstand.

Dann setzt der Vertreter des Beklagten, Rolf Egli, wohnhaft in Zürich, zu seiner "Stunde der Wahrheit" an. Dieser Wixerknecht redet sich in einem Schwall von Beschimpfungen gegen die OFRA richtig in Fahrt. Der Vorsitzende Richter scheint ab so viel Rhetorik stumm und lahm zu werden.

Die Luft im Saal wird zum Schneiden dick, die Kluft zwischen rechter und linker Seite im Saal, zwischen Frauen- und Männerwelt wird immer riesiger. Dazwischen gibt es nichts als glasklare, unverschleierte Widersprüche und Hass, unversöhnlicher Hass! Ich spüre diesen Hass auf die hier durch Offiziere und Richter personifizierte Männerwelt wohl-tuend in mir aufsteigen.

Klare Feindbilder stehen vor mir. Ich komme in euphorische Stimmung, solche Hassgefühle beflügeln mich: diese Kriegserklärung nehmen wir an!

Egli, Deine schweinischen Anwürfe haben mich nicht geknickt, im Gegenteil. Mit Hass wird unser Kampf besser und leichter.

Unsere Klageberechtigung wurde zwar abgewiesen, aber das letzte Wort dazu ist noch nicht gesprochen. Wir haben diesen Prozess vorläufig verloren, doch für uns an Kampfkraft und in der Öffentlichkeit moralisch gewonnen!

Anita F.

sei, liege, dass sie "für andere Zwecke" missbraucht werden. Als Trägerin einer pauschalen Frauenehre könne sie kaum betrachtet werden.

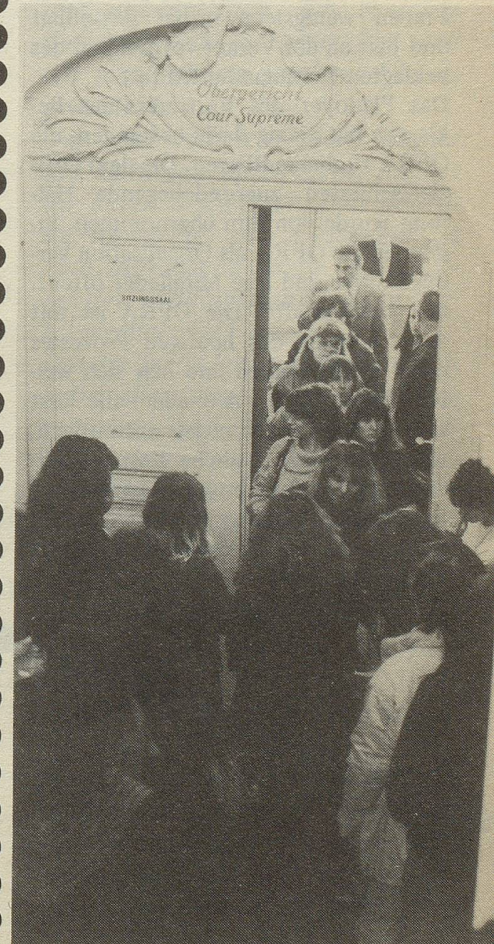
Der Angeklagte ist zwar verantwortlich für das Offizierschiessen, aber wir können ihn nicht verklagen, weil Frauen juristisch keine beleidigungsfähige Gruppe sind. Es gibt keine Frauenehre, sondern nur eine Menschenwürde, die aber offenbar für Frauen nicht gilt.

Es wurde so getan als ob es keine weiblichen Merkmale gibt, die allen Frauen gemeinsam sind, und aufgrund deren sie in unserer Gesellschaft ständig in ihrer Würde verletzt, misshandelt, vergewaltigt, angepöbelt, etc. werden.

VERBALE MISSBILLIGUNG

Obwohl die Richter die Aktivlegitimation (d.h. das Recht zu klagen) der OFRA einstimmig ablehnten, verurteilten sie doch mindestens verbal das Offizierschiessen. Eine Lappalie, wie es der

Das Urteil war gesprochen, die Empörung der Frauen gross.



PRESSECOMMUNIQUE DER OFRA ZUM PROZESS

Die Zivilklage der OFRA gegen das Offiziersschieszen auf Bilder nackter Frauen ist vom Berner Obergericht abgewiesen worden, weil der OFRA die Legitimation, im Namen ihrer Mitglieder zu klagen, abgesprochen wurde. Das Obergericht findet demnach, dass ein Coiffeurverband für seine Mitglieder klagen kann, wenn diese in ihren finanziellen Interessen geschädigt werden, dass es aber einer Frauenorganisation verwehrt bleibt, für ihre Mitglieder zu klagen, wenn deren Würde und Ehre verletzt wurde. Die Richter wollten das, den Wirtschaftsverbänden zustehende Verbandsklagerecht nicht auf ideelle Vereine ausweiten, obwohl dies das Kantonsgericht Waadt in einem Entscheid bereits im Jahre 1968 vorgenommen hat.

Immerhin hat das Obergericht das Offiziersschieszen auf Bilder nackter Frauen wenigstens verbal missbilligt und hält an der Verantwortlichkeit des beklagten Kommandanten fest. Das Plädoyer des Vertreters des Beklagten hat einzig darin bestanden, die OFRA zu diskreditieren. Die dem Offiziersschieszen zugrundeliegende Haltung wurde von ihm übernommen, indem er die OFRA als Organisation verunglimpfte und ihre Mitglieder öffentlich beschimpfte. Die OFRA ist mit dem Ausgang des heutigen Prozesses nicht einverstanden und hält sich weitere Schritte vor. Auf alle Fälle lässt sie sich dadurch nicht entmutigen, weiterhin gegen jegliche Formen perverter Frauenverachtung zu kämpfen. Im übrigen danken wir den vielen Frauen, die uns in dieser Sache aktiv unterstützt haben.

Nationales Sekretariat der OFRA



Die Frauen, die aus Platzmangel draussen bleiben mussten, wurden in einem Restaurant gleich neben dem Gerichtsgebäude laufend über die Verhandlung informiert.

Vertreter des Beklagten habe weismachen wollen, sei das nicht gewesen. Oberrichter Schrade fühlte sich als Bürger und vor allem auch als Schweizer Offizier empört und beschämt. Es sei unverständlich, dass die Militärjustiz sich nicht wenigstens gegen eine solche Verschleuderung von Munition gewehrt habe (!), solche "Spielereien" gehörten nicht in die Armee, sondern höchstens in einen "Schützenverein"! Davon distanziert sich dann wiederum die Gerichtspräsidentin.

OFRA MUSS ALLES BEZAHLEN

Der OFRA wurden auch sämtliche Gerichtskosten, sowie die Parteikosten aufgebürdet, was wirklich nicht nötig gewesen wäre. Die Kosten hätten auch geteilt werden können. Dagegen werden wir, wenn möglich, selbstverständlich appellieren.

Wahrscheinlich wird das Urteil noch

schriftlich begründet werden.

Zum Schluss sei nochmals zusammengefasst: Der Sachverhalt und die Verantwortlichkeit des Kommandanten wurden vom Gericht voll bestätigt. Sein Wohnsitz in Bern hat ihn gerettet, denn in Lausanne zum Beispiel wären wir durchgekommen mit unserer Klageberechtigung. Das Gericht hat entschieden, dass wirtschaftliche Interessen höher zu bewerten sind, als die Würde der Frau. Dieses Urteil ist ein Affront gegenüber allen Frauen. Wenn eine Frauenorganisation aus formaljuristischen Gründen solche perversen Verletzungen der Würde der Frauen nicht verklagen kann, muss man doch an unserer Rechtsordnung zweifeln. Doch das letzte Wort in diesem "Fall" ist noch nicht gesprochen.

An der nächsten Delegiertenversammlung vom 20. Feb. in Zürich, werden wir beschliessen, ob wir vors Bundesgericht gehen!

Wir fühlen uns verarscht!

Warum habt ihr nicht klargemacht, dass ihr damit einverstanden seid, dass nur ca. 30 Personen in den Gerichtssaal gelassen werden?

Wir sind zum Obergericht gekommen, um den Prozess mitzuverfolgen und nicht um uns die Füsse abzufrieren.

Mindestens hätten wir vor dem Gerichtssaal eine kurze Kundgebung oder sonst eine Aktion durchführen können.

Warum habt ihr Angst, dass bei einer Stürmung des Saals nachher die "ganze Öffentlichkeit" ausgeschlossen wird, die ganze Öffentlichkeit von 30 - 40 Personen? Für uns wäre ein öffentlicher Prozess nur öffentlich, wenn alle ihn mitverfolgen könnten, die es wollen. Unserer Meinung nach sollten auch alle Frauen, die heute morgen arbeiten müssen, die

Möglichkeit haben, den Prozess auf Video zu sehen. Nur so kann frau Öffentlichkeit schaffen, denn der Prozess ist für uns alle wichtig, weil er der erste derartige Prozess ist, den Frauen durchziehen.

Übrigens: Es ist ja klar, dass die Übertragung mit Video nicht geht, aber nicht's geht, wenn wir's nicht erzwingen!

Falls heute vom Gericht eure Klage als Verbandsklage akzeptiert wird, werdet ihr im späteren Gerichtsverfahren unserer Ansicht nach keine Chance mehr haben, die Klage in Vertretung aller Frauen durchzuführen. Warum haben wir alle diese Betroffenheitsbriefe unterschrieben?

Trotz allem: Wir finden's gut, dass ihr den Prozess durchzieht und unterstützen euch auch!

Jacqueline Volren Bea Steiner
Brigitta Guggisberg